

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0687/2

erstellt am: 19.11.2012

Abteilung: Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur

Verfasser/in: Kreisausschuss

Aktenzeichen:

Rettungsdienst - Wirtschaftsplan 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.12.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplan 2012 bis 2016 für den Rettungsdienst Kreis Bergstraße – mit Ausnahme der Stellenübersicht und der Erläuterungen zur Stellenübersicht sowie der Passage auf Seite 4 von 'Hierzu Schaffung... bisKompensation des Mehraufwandes'.

Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je 1.820.000 € und im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf je 150.000 € festgesetzt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Stellenübersicht 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst ist an die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses vom 29.10.2012 (im Kreistag am 05.11.2012 eingebrachter Stellenplanentwurf) anzupassen.

Hinsichtlich kurzfristig entstehender Personalbedarfe gilt die in der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 29.10.2012 gegebene Erläuterung."

Erläuterung:

Wirtschaftsplan

Die Betriebsleitung hat gemäß § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufgestellt.

Der seitens der Betriebskommission am 08.11.2012 beschlossene Entwurf der Stellenübersicht 2013 stimmt nicht vollinhaltlich mit dem Beschluss des Kreisausschusses vom 29.10.2012 überein (insbesondere Schaffung 3 neuer Stellen EG 8 statt 2,5 neue Stellen) und muss daher entsprechend angepasst werden. Die Betriebskommission ist hierüber zu informieren.

Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 EigBGes der fünfjährige Finanzplan für den Planungszeitraum 2012 bis 2016 beigelegt.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 19.11.2012 mit dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs Rettungsdienst befasst und gibt hierzu umseitige Beschlussempfehlung.

Kosten- und Leistungsrechnung

Der Kreistag beauftragte mit Beschluss vom 18.06.2012 (Vorlage 17-0452) den Kreisausschuss und die Betriebsleitungen, eine Kosten- und Leistungsrechnung im Zusammenhang mit einem internen Berichtswesen einzuführen. Innerhalb von zwölf Monaten sollen dem Kreistag entsprechende Konzepte vorgelegt und die erforderlichen Ressourcen veranschlagt werden.

Das Sondervermögen Rettungsdienst hat nur einen Kosten- und einen Leistungsbe- reich. Daher ist die Kosten- und Leistungsrechnung mit der Finanzbuchhaltung iden- tisch. Die Zwischenberichte nach § 21 EigBGes erfüllen die Aufgabe des internen Be- richtswesens.

Insoweit sind für das Sondervermögen Rettungsdienst keine weiteren Maßnahmen er- forderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Eigenanteil des Kreises an den Personalkosten der Leitstelle: 235.000 €
(im Haushalt 2013 zu veranschlagen als Zuweisung bei Produkt 1361 - Brand- und Katastrophenschutz, lfd. Nr.15)

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013 mit Finanzplan 2012 bis 2016